

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Leadership vom 12. Juni 2013, zuletzt geändert am 7. Mai 2014

hier: Änderung vom 21. Januar 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Januar 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 4. Mai 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 In § 2 Absatz 1 Nr. 1 werden nach den Worten „International Finance“ die Worte „International Business Administration, Wirtschaftsrecht“ ergänzt.

1.2 In § 2 Absatz 1 Nr. 2 wird nach den Worten „in einem der genannten“ das Wort „akkreditierten“ ergänzt und nach den Worten „an einer anderen“ die Worte „Fachhochschule oder Universität“ ersetzt durch „Hochschule“.

1.3 In § 2 Absatz 1 Nr. 3 werden nach den Worten „verwandten Abschluss“ die Worte „Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“ und die Worte „Fachhochschule oder Universität“ ersetzt durch „Hochschule“ sowie nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ die Worte „oder Rechtswissenschaften“ ersetzt durch „, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Management“.

1.4 In § 2 wird der Absatz 2 ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu den Absätzen 2 bis 5.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences